



DAB+ | UKW | APP | WEB

Radio Berner Oberland AG

Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6

Postfach 209

CH-3800 Interlaken Telefon +41 33 888 88 30

Per Mail an: m@bakom.admin.ch

und per Post EINSCHREIBEN an:

Bundesamt für Kommunikation

BAKOM

▪ Bernard Maissen

▪ Susanne Marxer

▪ Francesca Müller

Abteilung Radio und Fernsehen

Zukunftsstrasse 44

Postfach

2501 Biel

Interlaken, 6. Juli 2023

Stellungnahme im Sinne einer Anhörung der Radio Berner Oberland AG zu den Gesuchen der beiden Bewerber für die Radiokonzession für das Versorgungsgebiet "Berner Oberland"

Die Radio Berner Oberland AG bedankt sich herzlich beim BAKOM für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Sinne einer Anhörung zu den beiden Gesuchen und nimmt mit diesem Dokument an dieser Anhörung teil.

Die Verantwortlichen der Radio Berner Oberland AG (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) haben das Gesuch der Weber Verlag AG gründlich studiert und sich erlaubt, beide Gesuche zu vergleichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Gesuch der Bewerberin Radio Berner Oberland AG
2. Das Gesuch der Bewerberin Weber Verlag AG: formelle Schwachpunkte und Unvollständigkeiten
3. Das Gesuch der Bewerberin Weber Verlag AG bezüglich Inhalte
4. Die Beurteilung beider Gesuche aus der Sicht der vom BAKOM geforderten Angaben
5. Tabellarische Vergleiche der beiden Gesuche
6. Das ist die Radio Berner Oberland AG – Radio BeO
7. Antrag der Radio Berner Oberland AG

1. Das Gesuch der Bewerberin Radio Berner Oberland AG

1.a. Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien) / Leistungsauftrag

Das BAKOM hat in der Ausschreibung klar dargelegt, dass die Gesuche in einem ersten Schritt dahingehend geprüft werden, ob die Konzessionsvoraussetzungen erfüllt sind.

Auszug aus der Ausschreibung des BAKOM:

Das Prüfverfahren ist zweistufig:

1. Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien), vgl. Ziffer 3.2

In einem ersten Schritt prüft das BAKOM, ob die Bewerberin die Konzessionsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 RTVG erfüllt. Ist dies der Fall, wird die Prüfung fortgesetzt.

2. Erfüllung des Leistungsauftrags (Selektionskriterien), vgl. Ziffer 3.3

Im zweiten Schritt untersucht und bewertet das BAKOM die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber zum Leistungsauftrag.

Gemäss Ziffer 3.2. muss die Bewerberin auch aufzeigen, dass sie in der Lage ist, den Leistungsauftrag erfüllen zu können:

Auszug aus der Ausschreibung des BAKOM:

3.2.1 Vorgaben des RTVG

Die Konzessionsvoraussetzungen sind in Artikel 44 RTVG und Artikel 42 RTVV festgelegt. Eine Konzession kann erteilt werden, wenn die Bewerberin:

a. in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen;

Die Radio Berner Oberland AG ist überzeugt und hat dies auch in den zahlreichen Unterlagen und Dokumenten bei der Gesuchseingabe in über 100 Seiten dargelegt, dass sie diesen Leistungsauftrag bisher bestens erfüllt hat und diesen geforderten Leistungsauftrag auch in der neuen Konzessionsperiode erfüllen kann und wird.

Grundlage dazu sind die guten bisherigen Voraussetzungen, die in der neuen Konzession weitergeführt und, wo immer möglich, noch ausgebaut werden.

Diese Voraussetzungen bestehen in erster Linie aus folgenden Bereichen:

Die Radio Berner Oberland AG (Radio BeO) bietet den Menschen im Konzessionsgebiet Berner Oberland seit über 36 Jahren:

- einen bewährten Service Public Régional in ausserordentlichen Lagen/bei Katastrophen
- bewährte tägliche aktuelle relevante Informationsleistungen mit Schwergewicht Berner Oberland; diese Leistung wurde in der aktuellen BAKOM Studie anerkannt und gewürdigt
- den beliebten und bewährten BeO-Wahlservice / BeO Abstimmungsservice
- tägliche zahlreiche Informationen zum Sportgeschehen im Berner Oberland
- eine grosse Anzahl von kulturellen Themen aus dem Berner Oberland in verschiedenen Programmformaten (z.B. BeO-bi de Lüt, BeO-Kulturträff, Musiker*innenporträts, Theater, Ausstellungen, Blasmusik, Volksmusik, etc.)
- viele bewährte tägliche Service Leistungen für die Bevölkerung im Berner Oberland; Beispiele: regionaler BeO-Wetterbericht, regionaler aktueller Strassenbericht, einen Expressmärit für die Menschen im Konzessionsgebiet, einen täglichen regionalen Veranstaltungskalender, etc.
- viele Aussenaktionen unter dem Titel "Radio BeO live dabei"; mit vielen Aussenauftritten, die den Kontakt mit den Menschen im Konzessionsgebiet fördern
- viel Schweizer Musik, insbesondere mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Konzessionsgebiet; Radio BeO ist eines der Privatradios in der Schweiz, das am meisten Schweizer Musik sendet. Aus diesem Grunde wurde Radio BeO auch der "SwissMusicOnAir-Award" verliehen.
- spezielle Sendegefässe mit vielen Dienstleistungen für die Bevölkerung im Berner Oberland. Dies sind zum Beispiel Kirchensendungen und Predigten aus dem Konzessionsgebiet, volkstümliche Sendungen mit Musikerinnen und Musikern aus dem Konzessionsgebiet, BeO-Stubeten aus dem Konzessionsgebiet, etc.
- **Radio BeO verpflichtet sich, für die neue Konzession 2025 – Ende 2034 die bisherigen bewährten Leistungen beizubehalten und, wo möglich, diese noch auszubauen.**

Fazit:

- **Mit Radio Berner Oberland AG erhalten die Menschen im Konzessionsgebiet auch in der neuen Konzessionsperiode weiterhin ein für sie bewährtes Radioprogramm mit erprobten, verlässlichen Service Public Régional Leistungen.**
- **Diese Gewähr und die Beständigkeit sind ein grosser Vorteil des Gesuchs der Radio Berner Oberland AG.**
- **Das Gesuch der Radio Berner Oberland AG beinhaltet bewährte programmliche Voraussetzungen für die Erbringung des Leistungsauftrages für die Menschen im Konzessionsgebiet Berner Oberland für die Konzessionsperiode 2025 bis Ende 2034.**

1.b Besitzverhältnisse

Die Radio Berner Oberland AG ist besitzmässig breit gestreut; im Gegensatz zu vielen anderen Radios ist bei der Berner Oberland AG kein Grossverlag im Aktionariat vertreten. **Die Radio Berner Oberland AG wird auch nicht von einem Einzelaktionär beherrscht, wie dies beim Konkurrenzgesuch der Fall ist.**

Der grösste Aktionär (rund 24 %) ist der "Förderverein Radio BeO" mit seinen rund 4'000 Mitgliedern. Diese Mitglieder wohnen fast alle im Konzessionsgebiet und sind seit vielen Jahren treue Mitglieder dieses Vereins.

Dies heisst klar, dass die Radio Berner Oberland AG in der Bevölkerung breit und gut verankert ist und dass jede Frau und jeder Mann Mitglied im Förderverein Radio BeO sein kann und damit ein Teil von Radio BeO ist.

1.c. Bewerbungsunterlagen

Das BAKOM verlangt in der Ausschreibung die Bestätigung der Bewerberin, dass RTVG Art. 44 "Allgemeine Konzessionsvoraussetzungen" eingehalten werden kann.

Die Radio Berner Oberland AG hat in seiner Bewerbung ausführlich dargelegt, dass sie die notwendigen Voraussetzungen des Prüfverfahrens in Punkt 1 (gemäss RTVG Art. 44) erfüllt.

Fazit:

Die Radio Berner Oberland AG erfüllt alle Konzessionsvoraussetzungen gemäss RTVG Art. 44 und hat dies in der Bewerbung klar dargelegt.

Damit erfüllt Radio Berner Oberland AG die in der Ausschreibung geforderten Konzessionsvoraussetzungen gemäss dem geschilderten Prüfverfahren.

2. Das Gesuch der Bewerberin Weber Verlag AG: formelle Schwachpunkte und Unvollständigkeiten

Die Verantwortlichen der Radio Berner Oberland AG haben das Konkurrenzgesuch der Weber Verlag AG ausführlich analysiert. Wir erlauben uns, bevor wir die inhaltlichen Aspekte einbringen, unter diesem Punkt 2 die formalen Schwachpunkte und die Unvollständigkeiten anzusprechen.

2.a Verwendung unseres Namens "Radio Berner Oberland"

Die Weber Verlag AG gibt ihr Konzessionsgesuch unter unserem jahrelangen bewährten Namen "Radio Berner Oberland" ein, den wir seit 1987 für unser Radioprogramm verwenden und der bei den Menschen im Konzessionsgebiet, wie auch in der schweizerischen Medienszene und natürlich auch beim BAKOM seit 1987 so anerkannt ist.

Wir betrachten diese Übernahme unseres bewährten Namens für dieses Konkurrenzgesuch nicht nur als unanständig, sondern gehen davon aus, dass dies auch rechtlich geprüft werden muss.

Gemäss unseren Abklärungen hat ausser der Weber Verlag AG sowohl im aktuellen Ausschreibungsverfahren, noch in den früheren Ausschreibungsverfahren für Konzessionen, ein Bewerber den Namen eines bestehenden konzessionierten Radios für seine Bewerbung benutzt.

Übrigens: Die nachträgliche Änderung des Namens des Konkurrenzgesuches ändert nichts an der Tatsache, dass das Gesuch mit unserem Namen eingegeben worden ist. Rechtlich verbindlich ist der Name im eingegebenen Gesuch und nicht die nachträgliche Namensänderung.

Zudem möchten wir das BAKOM anfragen, ob ein nachträglicher Namenswechsel der Weber Verlag AG von Radio Berner Oberland in "Radio Blüemlisalp" bei der Gesuchseingabe überhaupt möglich ist.

Beispiele der im Gesuch der Weber Verlag AG aufgeführten Dokumente mit der Namensverwendung unseres Namens Radio Berner Oberland.

Auszüge aus der Bewerbung der Weber Verlag AG:

Redaktionsstatut: Beilage 3 WAG_ [Radio_Berner_Oberland_Redaktionsstaut](#)

Geldflussrechnung: Beilage 8 Budget [Radio Berner Oberland 2025-27.xlsx](#)

Beilage 11 WAG_ [Radio_Berner_Oberland_Publizistisches_Leitbild_und_Qualitätssicherung.pdf](#)

Programm raster: Beilage 12 Programm raster [Radio Berner Oberland.xlsx](#)

Beilage 13 WAG_ [Radio_Berner_Oberland_Informationskonzept.pdf](#)

2.b Verwendung des Programmrasters Layouts von Radio Berner Oberland

Wir erachten es als einen Schwachpunkt, dass das Konkurrenzgesuch kein eigenständiges Layout für einen Programmraster erstellt hat und dieses in Anlehnung des Programmrasters von Radio Berner Oberland AG erstellt hat. Auch hier fragen wir uns, ob dies im Sinne eines "Ideenklau" oder vielleicht sogar im Sinne eines "Plagiats" zu betrachten ist.

2.c Verwendung von Sendefässnamen der Radio Berner Oberland AG

Das Konkurrenzgesuch übernimmt und verwendet wiederholt Inhalte und Sendefässnamen der Radio Berner Oberland AG.

Wir finden dies weder kreativ noch anständig. Auch hier handelt es sich um eine Benutzung von Sendefässnamen von Radio Berner Oberland.

Übernahmen von Sendefässnahmen der Radio Berner Oberland AG:

Sendefässname Radio Berner Oberland AG	Sendefässname Weber Verlag AG
BeO-Café-Grüess	Café-Grüess
Volkstümlechi BeO-Wunsch-Box	Volkstümlechi Wunsch-Box
Die Sendung BeO-Stubete	Die Sendung «Stubete»
BeO-Kulturträff	Kulturträff
BeO-Frag vom Tag	Frag vom Tag
BeO-Wettertalk	Wetter-Talk
BeO-Monatsthema	Monatsmagazin: ThemenSpezial
BeO-Flop + Top der Woche	Flop und Top der Woche
BeO-Musigperle	Musigperle
BeO-Hit-Music	Hit-Music

Diese klaren Übernahmen zeigen uns, dass die Bewerberin wenig neue Sendefässer im Gesuch eingibt, sondern einfach Sendefässer der Radio Berner Oberland AG kopieren will.

2.d Unvollständigkeit des Gesuchs Weber Verlag AG

Wir haben die Unterlagen der Bewerbung der Weber Verlag AG ausführlich analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass diese Eingabe aus unserer Sicht unvollständig ist und deshalb zurückgewiesen werden soll.

Die Ausschreibung des UVEK/BAKOM gibt klare Vorgaben, welche Unterlagen/Dokumente einzureichen waren: zum Beispiel eine Geschäftsordnung oder ein Redaktionsstatut.

Dies ist insbesondere für diejenigen Gesuchsteller wichtig, die bisher noch kein Radioprogramm produzieren und somit klar darlegen müssen, wie sie dies bei einer Konzessionserteilung machen werden. Nur so kann sich das UVEK/BAKOM ein klares Bild machen, welche Leistungen in welcher Form und in welcher Anzahl das neu zu konzessionierende Radio erbringen wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass beim Gesuch der Weber Verlag AG immer wieder darauf hingewiesen wird, dass verschiedene geforderte Dokumente noch zu erstellen sind.

Nachfolgend einige Beispiele aus den uns vorliegenden Auszügen aus dem Gesuch der Weber Verlag AG (Zitate aus dem Gesuch sind kursiv gezeichnet):

Thema Publizistisches Leitbild

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Aufgrund des Publizistischen Leitbilds und den nachfolgend genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen wird die Redaktionsleitung bei Anstellung ein für alle Programmschaffende verbindliches Redaktionshandbuch und eine detailliertere Geschäftsordnung erstellen. Da die Bewerberin derzeit noch über keine solche Stelle verfügt, erscheint es sinnvoll, dies dann von (und mit) der Redaktionsleitung zu erarbeiten."

Thema Religionssendungen

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Die detaillierten Sendungskonzepte müssen mit den dann angestellten Programmschaffenden, namentlich mit der Redaktionsleitung, ausgearbeitet und definiert werden."

Thema Organisation

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Die detaillierten Pflichtenhefte für die jeweiligen Abteilungen werden mit der Geschäftsleitung und der Programmleitung ausgearbeitet."

Thema Sicherungsprozesse

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Da die schlussendliche Verantwortung der oben beschriebenen Werte und Prozesse bei der Redaktionsleitung liegen, sind diese als «erste Leitlinien» zu verstehen, welche dann von der Redaktionsleitung final erarbeitet werden müssen."

Thema Aus- und Weiterbildung

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Die definitive Planung der Aus- und Weiterbildung muss zusammen mit der dann zuständigen Programmleitung erfolgen."

Thema Umsetzung des Kulturauftrages

Hinweis der Weber Verlag AG:

"Die detaillierte Umsetzung des Kulturauftrages muss mit den dann angestellten Programmschaffenden, namentlich mit der Redaktionsleitung, ausgearbeitet und definiert werden."

Unsere Bemerkungen:

- **Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die für die Bewerbung angeforderten Dokumente nicht vollständig erstellt sind.**

- **Das UVEK/BAKOM verlangt in seiner Ausschreibung z.B. die folgenden verbindlichen Dokumente** (Zitate aus der Ausschreibung sind kursiv gekennzeichnet):
 - *Die Konzessionärin verfügt über die folgenden Dokumente, die sie der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung stellt:*
 - *eine **Geschäftsordnung**, aus der die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten hervorgehen;*
 - *ein **Redaktionsstatut**, das die Trennung von redaktionellen Tätigkeiten und wirtschaftlichen Aktivitäten verankert (innere Unabhängigkeit);*
- **Beide geforderten Dokumente werden im Konkurrenzgesuch wie folgt beschrieben:**
"... wird die Redaktionsleitung bei Anstellung ein für alle Programmschaffende verbindliches Redaktionshandbuch und eine detailliertere Geschäftsordnung erstellen."

Es kann aus unserer Sicht rechtlich nicht sein, dass in einem Gesuch mehrmals davon ausgegangen wird, dass man wichtige geforderte Dokumente erst später – also nach der Bewerbungseinreichung – fertig erstellen will. Die Ausschreibung verlangt klare und fertige Dokumente; diese sind gemäss der Bewerbung für uns nicht ersichtlich.

Insbesondere der Verweis der Weber Verlag AG, dass die Geschäftsordnung erst bei Anstellung von Mitarbeitenden erstellt wird (siehe oben das Zitat aus der Bewerbung der Weber Verlag AG), **widerspricht unserer Meinung nach klar den Vorschriften der Ausschreibung.**

Eine Geschäftsordnung ist für ein Gesuch von grosser Relevanz; deshalb verlangt die Ausschreibung eine verbindlich abgefasste Geschäftsordnung.

Würde diese Bewerbung so angenommen, so würde dies bedeuten, dass man einer Bewerberin – und nach Ablauf der Nachforderungsfrist – das Recht gibt, ihre Leistungen, Versprechungen und Vorgaben nachträglich zu erstellen und damit zu ändern und auch auf die Unterlagen der Konkurrenten, die fristgerecht eingegeben haben, abzustellen.

Dies widerspricht nach unserer Auffassung jeglicher Rechtsordnung des Ausschreibungsprozesses.

Die Radio Berner Oberland AG hat deshalb einen anerkannten Medienjuristen kontaktiert und ihm den Auftrag gegeben, sowohl die Namensübernahmen als auch die Unvollständigkeit des Gesuchs zu prüfen und einzuschätzen.

Fazit:

Die Radio Berner Oberland AG beantragt dem BAKOM die Unvollständigkeitserklärung des Gesuchs der Weber Verlag AG und damit die Absage an das Gesuch.

Beilage: Rechtliche Einschätzung des Medienjuristen Dr. Jascha Schneider-Marfels

3. Das Gesuch der Bewerberin Weber Verlag AG bezüglich Inhalte und Erfüllung des geforderten Leistungsauftrages

3.a Grundsätzliche Bemerkungen zum Gesuch der Weber Verlag AG

Die Ausschreibung des BAKOM verlangt, dass der geforderte Leistungsauftrag erfüllt werden kann (siehe Ausschreibungsverfahren BAKOM).

Die Radio Berner Oberland AG erachtet verschiedene Inhalte im Gesuch der Weber Verlag AG als nicht realisierbar für die Erfüllung des geforderten Leistungsauftrages.

Wir berufen uns dabei auf unsere langjährigen Erfahrungen im Radiobereich und der Einschätzung von vielen anerkannten Radiokolleginnen und Radiokollegen, mit denen wir gesprochen haben.

3.b Keine Radioerfahrung der Weber Verlag AG

Die Weber Verlag AG ist ein hervorragender Buchverlag mit vielen interessanten Büchern und beinhaltet auch eine Werbeagentur, die verschiedene Magazine, unter anderem auch das Magazin "natürlich" herausgibt.

Was der Weber Verlag AG aber definitiv fehlt, ist Radioerfahrung.

Bei allen anderen Radiogesuchen, die für die neue Konzessionsperiode 2025 bis Ende 2034 eingegeben worden sind, sind es immer erfahrene Radioleute, die ein Gesuch eingegeben haben und die auf grosse Erfahrungswerte und viel "Know-how" zurückgreifen können. Dies gilt z.B. auch für das Konkurrenzgesuch für die Region Südostschweiz, wo erfahrene Radioprofis ein Konkurrenzgesuch eingegeben haben.

Das Gesuch der Weber Verlag AG ist unseres Wissens das einzige Radiokonzessionsgesuch in dieser Ausschreibung, das ohne Radioerfahrung eingegeben worden ist.

Natürlich kann man sich Erfahrung aneignen; doch mit der heutigen geforderten Professionalität und dem doch hohen Anspruch an ein Radioprogramm müsste eine Bewerberin unseres Erachtens in ihrem Gesuch konkret mehrere Personen mit Radioerfahrung erwähnen können. Wird dies nicht gemacht, so besteht die Gefahr der Unsicherheit, ob das Radioprojekt dann auch wirklich gemäss den Anforderungen realisiert werden kann.

3.c Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich Information

Das im Gesuch der Weber Verlag AG vorgeschlagene regionale Informationsangebot ist klar unrealistisch.

Das UVEK/BAKOM hat in seiner Ausschreibung die folgenden Qualifikationskriterien bezüglich Leistungsauftrag und Programmauftrag definiert (Zitate aus der Ausschreibung sind kursiv gekennzeichnet):

"3.2 Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien)

3.2.1 Vorgaben des RTVG

Die Konzessionsvoraussetzungen sind in Artikel 44 RTVG und Artikel 42 RTVV festgelegt. Eine Konzession kann erteilt werden, wenn die Bewerberin:

*a. in der Lage ist, den **Leistungsauftrag** zu **erfüllen***

Im Konkurrenzgesuch ist die Gesuchstellerin für die zeitliche Erfüllung des Informationsauftrages uneinig.

Einerseits schreibt sie von "155 Minuten" durchschnittliche Anzahl Minuten/Tag an relevanten Regionalinformationen.

Andererseits definiert sie den zeitlichen Umfang in ihren Ausführungen wie folgt:

*"... sendet im Durchschnitt pro Tag **ca. 275 Minuten** an eigenproduzierten Regionalinformationsangebote aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport (siehe dazu Programmraaster)."*

Gleichzeitig schreibt die Weber Verlag AG in ihrem Gesuch, wann diese relevanten Informationen gesendet werden sollen:

"Auszug aus dem Gesuch":

Radio Berner Oberland stellt werktags während den Sendezeiten (06.00-08.30, 11.30-13.30, 17.00-19.00) sicher, dass ihre lokalen und regionalen Informationsangebote:

- in erster Linie relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten;*
- thematisch vielfältig sind;*
- eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben;*
- eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen, und*
- das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigen.*

Unsere Bemerkungen dazu:

Zu den im Gesuch genannten beiden Werten bezüglich Informationszeit.

Wir erachten beide genannten Werte als sehr unrealistisch.

Die aktuelle Studie des BAKOM zu diesem Thema zeigt, dass bisher kein einziges Radio in der Schweiz dies erreicht hat; der Höchstwert in der Schweiz liegt gemäss der aktuellen BAKOM-Studie bei 73 Minuten!

BAKOM Studie zu den Informationsleistungen der konzessionierten Radiosender 2022 (veröffentlicht 2023):

Informationsleistung der konzessionierten Radiosender		
Basis: Alle Informationsinhalte in den Hauptsendezeiten Mo-Fr (8 bis 9.15 Uhr, 11.30 bis 13.30 Uhr und 16 bis 19.15 Uhr), durchschnittliche Dauer pro Tag (Stunden:Minuten:Sekunden) Vorgabe: 30 Minuten relevante Regionalinformation		
Veranstalter	Information total	Relevante Regionalinformation
GRIFF	00:49:06	00:19:28
LFM	01:01:33	00:17:54
neo1	01:30:03	00:40:22
Radio 1	01:28:00	00:27:16
Radio 3i	01:31:35	00:43:44
Radio Basilisk	00:49:28	00:27:55
Radio BeO	01:21:31	00:53:37
Radio Canal 3 (d)	00:57:44	00:40:58
Radio Canal 3 (f)	01:19:49	00:39:18
Radio Central	01:52:14	00:51:17
Radio Chablais	01:58:13	01:13:29
Radio Freiburg (d)	01:36:41	00:59:41
Radio Fribourg (f)	02:12:16	01:02:36
Radio Lac	01:11:18	00:42:28
Radio Munot	01:41:52	00:48:56
Radio Südostschweiz	01:36:10	00:43:21
Radio Ticino	01:30:01	00:49:05
Radio Top	01:05:07	00:31:16
Radio Zürisee	00:55:54	00:30:37
RFJ	01:38:35	00:47:43
Rhône FM	02:01:07	01:07:31
RJB	01:47:42	00:53:19
rro	01:37:25	01:10:23
RTN	01:33:59	00:39:05
Sunshine Radio	01:29:40	00:37:32

Es muss davon ausgegangen werden, dass wenn kein einziges Radio gemäss dieser Studie einen höheren Wert als 73 Minuten erreicht, ein Wert von 155 Minuten oder von sogar 275 Minuten nicht möglich ist.

Auch wenn man die obgenannten Informationszeiten weglässt und die Informationen über den ganzen Tag verteilen würde: Die 275 Minuten der Gesuchstellerin würden bedeuten, dass in der massgebenden Radiozeit von 06 Uhr bis 19 Uhr **jede Stunde über 20 Minuten regionale Informationen gesendet würden**. Das Senderaster der Weber Verlag AG sieht überdies keine solchen Gefässe vor bzw. widerspiegelt dieses Vorhaben nicht ansatzweise.

Da schlicht zu wenig regionale relevante Informationen für diese Zeitdauer vorhanden sind und da schlicht zu wenig festangestellte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, kann diese Vorgabe nicht erfüllt werden.

Zudem müssten jede Stunde noch rund 2 bis 3 Minuten kantonale, nationale und internationale Meldungen, wie auch Strassenbericht und Wetter dazu kommen, was bedeuten würde, **dass im Tagesprogramm jede Sendestunde fast 30 Minuten Wortanteil haben würde.**

Ein solch hoher Wortanteil wird erfahrungsgemäss von den Hörerinnen und Hörern nicht akzeptiert.

Sowohl die Einschätzungen von Radioprofis als auch unsere Einschätzungen sagen klar: **Diese Angabe der Bewerbung der Konkurrenzangabe ist irreführend und nicht realisierbar. Dies ist schlicht eine Illusion.**

Aus unserer Sicht kann auch aus diesen Gründen keine Konzession an die Weber Verlag AG erteilt werden.

3.d Ungenügende Anzahl an Stellenprozenten Festangestellte in Redaktion und Moderation.

Die Bewerberin will ein professionelles Radioprogramm mit nur gerade 9 Mitarbeitenden für Redaktion und Moderation anbieten. Dabei werden diese 9 Mitarbeitenden mit nur gerade 400% Stellenprozenten angegeben.

Das BAKOM verlangt sowohl in der Vorgabe wie auch in seiner Musterkonzession genügend professionelle Mitarbeitende.

Auszug aus der Ausschreibung:

3.3.2 Anforderungen im Bereich Input

3.3.2.1 Programmschaffende

Die Musterkonzession der künftigen Veranstalterinnen enthält die folgende Verpflichtung:

- *Die Konzessionärin beschäftigt ausreichend Programmschaffende, um den Programmauftrag zu erfüllen."*

Auszüge aus der Musterkonzession des BAKOM:

"Die Konzessionärin beschäftigt ausreichend Programmschaffende, um den Programmauftrag zu erfüllen"

"Das Programm muss grösstenteils von qualifizierten, ausgebildetem Personal gestaltet werden"

Programmschaffende	Erläuterung
¹ Die Konzessionärin beschäftigt ausreichend Programmschaffende, um den Programmauftrag zu erfüllen.	Absatz 1: Von konzessionierten Programmen wird verlangt, dass sie den hohen Anforderungen des Qualitätsjournalismus genügen. Die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung setzt genügend Personal voraus.
² Bei den Programmschaffenden beträgt das Verhältnis der ausgebildeten Programmschaffenden zu den auszubildenden Programmschaffenden mindestens 3 zu 1.	Absatz 2: Um den Anforderungen des Qualitätsjournalismus zu genügen, muss das Programm grösstenteils von qualifiziertem, ausgebildetem Personal gestaltet werden. Ausbildung von journalistischem Nachwuchs gehört jedoch ebenfalls zu den Aufgaben von Medienunternehmen. Allerdings darf auf 3 ausgebildete höchstens eine auszubildende Programmschaffende angestellt werden.

Beide Bedingungen des BAKOM sehen wir im Gesuch der Weber Verlag AG nicht erfüllt.

Sowohl die Einschätzungen der Radioprofis wie auch unsere Einschätzungen sagen klar:

Es ist unseres Erachtens nicht möglich, mit so wenig Mitarbeitenden einen so grossen Output zu generieren.

Professionelle, regionale, qualitativ hochstehende und relevante Informationen zu produzieren braucht klar mehr Mitarbeiter*innenprozente.

Mit den angegebenen vorgesehenen 400 Stellenprozenten der Weber Verlag AG liegt das Konkurrenzgesuch klar unter allen Werten der eingegebenen anderen Radio-Konzessionsgesuchen. Dies beweist die Unmöglichkeit, den Leistungsauftrag gebührend erfüllen zu können.

Wenn man noch die Vorgaben des Verbands Schweizer Privatradios VSP bezüglich der Arbeitsbedingungen dazu nimmt (z.B. Anzahl Ferienwochen, Anzahl Wochenstunden, etc.) so ist es schlicht unmöglich, dies mit nur 9 Mitarbeitenden und 400 Stellenprozenten zu realisieren.

Diese Angaben im Gesuch der Konkurrenzeingabe sind irreführend und nicht realisierbar.

Diese Einschätzung teilen auch verschiedene von der Radio Berner Oberland AG angefragte und anerkannte Radioprofis.

Aus unserer Sicht kann auch aus diesen Gründen keine Konzession an die Weber Verlag AG erteilt werden.

Die Angabe im Gesuch der Weber Verlag AG, dass dann rund 80 Freie Mitarbeitende dazu kommen, hilft nicht, obige Aussage zu widerlegen.

Denn Freie Mitarbeitende – gerade, wenn sie wie im Gesuch der Weber Verlag AG unbezahlt sind – betreiben Radio als Hobby in der Freizeit. Dies ist zwar löblich, trägt aber wenig dazu bei, ein professionelles Tagesprogramm mit professionellen redaktionellen Inhalten zu produzieren.

Zudem werden sie gemäss dem Gesuch der Weber Verlag AG nicht genügend geschult, um in einer professionellen Redaktion oder in einer professionellen Moderation mitzuarbeiten. Die Qualitätssicherung ist nicht gewährleistet.

4. Die Beurteilung beider Gesuche aus der Sicht der vom BAKOM geforderten Angaben

Das BAKOM hat die für die Beurteilung der Gesuche wesentliche Elemente zusammengestellt. Die Radio Berner Oberland hat sich erlaubt, diese Elemente in beiden Gesuchen zu vergleichen:

4.a Angaben zum Personal

Vorgabe BAKOM	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Radio Berner Oberland AG	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Weber Verlag AG
Beschäftigte Leitung	4 Personen / 150 %	2 Personen / 200 %
Beschäftigtes Personal in Redaktion und Moderation	23 Personen / 1'105 %	9 Mitarbeitende / 400 %
Stagiaries	2 Personen / 120 %	2 Personen / 120 %
Beschäftigte Online	8 Personen / 160 %	2 Personen / 100 %
Beschäftigte Technik	2 Personen / 140 %	2 Personen / 100 %
Beschäftigte Administration	5 Personen / 170 %	2 Personen / 100 %
Beschäftigte Werbeakquisition	8 Personen / 310 %	2 Personen / 100 %
Beschäftigte Anders	0 Personen / 0 %	6 Personen / 200 %
Beschäftigte bezahlte Freie Mitarbeiter*innen	20	2
Freiwillige Mitarbeitende unbezahlt	0	80

Unsere Bemerkungen zu diesen Daten im Gesuch der Weber Verlag AG:

Wie oben schon beschrieben, wird es nicht möglich sein, den geforderten Leistungsauftrag in Redaktion und Programm mit 400 % Stellenprozenten zu erfüllen.

Aber auch die fehlenden Prozentstellen in Technik werden gerade in der heutigen digitalen Zeit mit all den Hackerangriffen eine Herausforderung sein.

Unserer Ansicht nach wird auch die Position "Online" unterschätzt. In der zunehmenden podcast Welt braucht es da mehr als zwei Personen (wenn eine Person in den Ferien oder krank ist, kann diese Leistung unserer Meinung nach nicht genügend erledigt werden).

Bezüglich der Freien Mitarbeitenden haben wir unsere Bemerkungen schon weiter oben abgegeben.

Abgesehen davon, dass es schwierig sein wird, 80 unbezahlte Freie Mitarbeitende zu finden, werden diese Freien Mitarbeitenden nicht in der Redaktion und im Tagesprogramm eingesetzt werden können.

4.b Angaben zu Aus- und Weiterbildung

Vorgabe BAKOM	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Radio Berner Oberland AG	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Weber Verlag AG
Zeit für Weiterbildung in Tagen	4	2
Betrag für Weiterbildung	1'200.-	650.-

Unsere Bemerkungen zu diesen Daten im Gesuch der Weber Verlag AG:

Das BAKOM hat immer wieder betont, wie wichtig eine gute Weiterbildung für ein professionelles Radioteam ist.

Das Gesuch der Weber Verlag AG beinhaltet nur in etwa die Hälfte der vorgesehenen Aufwände im Vergleich zum Gesuch der Radio Berner Oberland AG.

4.c Anforderungen des BAKOM im Bereich Output

Das BAKOM verlangt in seiner Musterkonzession Massnahmen im Hinblick auf Krisen- und Katastrophensituationen.

Auszüge aus der Musterkonzession des BAKOM:

Massnahmen im Hinblick auf Krisen- und Katastrophensituationen	Erläuterung
Die Konzessionärin trifft die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, damit sie ihren Leistungsauftrag so weit als möglich auch in Krisen- und Katastrophensituationen erfüllen kann.	<i>Absatz 1:</i> Die Konzessionärin ergreift organisatorische Massnahmen wie beispielsweise Einsatzpläne, Telefonlisten oder vorgeschriebene interne Prozesse. Des Weiteren beschafft sie entsprechende Infrastruktur wie beispielsweise Notstudios, Generatoren zur Überbrückung von Stromunterbrüchen bei der Produktion oder Ähnliches.

Wir können in den Angaben des Gesuchs der Weber Verlag AG kein Konzept finden, das solche Massnahmen beschreibt und festlegt.

4.d Relevante Informationsminuten

Vorgabe BAKOM	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Radio Berner Oberland AG	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Weber Verlag AG
Durchschnittliche Anzahl Minuten/Tag an relevanten Regionalinformation	46 Minuten Anzufügen ist, dass die aktuelle BAKOM Studie des Jahres 2022 für Radio Berner Oberland 53 Minuten ausweist. Dies heisst, dass Radio Berner Oberland effektiv mehr Minuten an relevanten	Im Gesuch sind zwei verschiedene Zahlen aufgeführt: Einerseits 155 Minuten / andererseits 275 Minuten. Wie schon weiter oben ausgeführt, sind beide Anzahl Minuten bei so wenigen Mitarbeitenden nicht

	Regionalinformationen sendet als im Gesuch angegeben.	realisierbar und beide Anzahl Minuten würden von den Hörerinnen und Hörern nicht akzeptiert.
--	---	--

4.e Veranstaltungskalender

Vorgabe BAKOM	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Radio Berner Oberland AG	Auszug aus der Zusammenstellung BAKOM im Gesuch Weber Verlag AG
Sendezeit des Veranstaltungskalenders:	MO-SA 2 tägliche Ausgaben und SO einmal.	Am Wochenende
Sendedauer des Veranstaltungskalenders (in Minuten):	5	5

Unsere Bemerkungen zu diesen Daten im Gesuch der Weber Verlag AG:

Nimmt man den vom BAKOM geforderten Kulturauftrag ernst, so wird ein Veranstaltungskalender im Gesuch Weber Verlag AG, der nur am Wochenende präsentiert wird, der Vorgabe des BAKOM nicht gerecht.

Das Berner Oberland hat auch innerhalb der Woche (MO-FR) ganz viele kulturelle Veranstaltungen anzubieten, die den Hörerinnen und Hörern präsentiert werden sollen. Ein Veranstaltungskalender, der nur am Wochenende ausgestrahlt wird, erfüllt den geforderten Auftrag nicht.

5. Tabellarischer Vergleich der beiden Konzessionseingaben

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
Bewerbungsgesuch / Unterlagen	<p>108 Seiten.</p> <p>Klares und ausführliches Gesuch mit vielen konkreten Massnahmen und Daten.</p> <p>Alle in der Ausschreibung geforderten Unterlagen vorhanden.</p>	<p>22 Seiten.</p> <p>Viele Unklarheiten. Es fehlen gewisse in der Ausschreibung geforderten vollständigen Unterlagen.</p> <p>Das Konkurrenzgesuch weist wie folgt darauf hin:</p> <p><i>"Aufgrund des Publizistischen Leitbilds und den nachfolgend genannten Qualitätssicherungsmassnahmen wird die Redaktionsleitung bei Anstellung ein für alle Programmschaffende verbindliches Redaktionshandbuch und eine detailliertere Geschäftsordnung erstellen. Da die Bewerberin derzeit noch über keine solche Stelle verfügt, erscheint es sinnvoll, dies dann von (und mit) der Redaktionsleitung zu erarbeiten."</i></p>

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
Bewerbungsgesuch / Namen / Sendegefässe		Das Konkurrenzgesuch verwendet ungefragt den bisherigen Namen Radio Berner Oberland, benennt Sendegefässe nach Sendegefässnamen von Radio BeO und benutzt auch Layouts von Radio BeO. Auch wenn die Gesuchstellerin den Namen nachträglich geändert hat, so gilt der Name des eingereichten Gesuchs. Es ist nach unserem Ermessen rechtlich nicht möglich, dass die Gesuchstellerin auch Sendegefässnamen und Layouts von Radio BeO einfach für ihr Gesuch übernimmt.
Radioerfahrung des Gesuchstellers	36 Jahre Erfahrung. Die Mitarbeitenden in der Geschäftsleitung kommen aus dem Berner Oberland und kennen die Region und ihre Verhältnisse bestens.	Keine Erfahrung.
Aktionariat	Breit gestreut und breit abgestützt. Aktionär*innen sind fast ausschliesslich alle aus dem Berner Oberland. Der grösste Aktionär ist der BeO-Förderverein mit über 4'000 Mitgliedern aus dem Berner Oberland. Damit ist die Bevölkerung ins Radio BeO eingebunden und das Programm wird nicht nur von einem Besitzer bestimmt.	Ausschliesslich Weber Verlag AG Thun. Im Handelsregisterauszug wird Radio nicht erwähnt.
Stellenprozent für Redaktion und Moderation	1'100 % auf 23 Mitarbeitende. Anforderungen erfüllbar. Der geforderte Leistungsauftrag wurde in den vergangenen 36 Jahren immer erfüllt und vom BAKOM bestätigt. Die Erfüllung des zukünftigen Leistungsauftrages ist mit 23 Mitarbeitenden, die alle schon ausgebildet sind, gesichert. Die qualifizierten Arbeitsplätze sind ein langjähriger wichtiger Wert für die Rand- und Bergregion und Radio BeO fördert Teilzeitarbeitende mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen.	400 % auf 9 Mitarbeitende. Anforderungen nicht erfüllbar. Ein Vergleich mit den Eingaben anderer Privatradios zeigt klar, dass diese wenigen Stellenprozent und die wenigen Mitarbeitenden in Redaktion und Moderation kein Radioprogramm gemäss den Anforderungen und gemäss dem Leistungsauftrag ermöglichen. Es ist auch gemäss Einschätzungen von Radioprofis nicht möglich, mit nur 9 Teilzeitmitarbeitenden ein professionelles 7-tägiges Radiovollprogramm zu gestalten. Erschwerend kommt dazu, dass noch keine ausgebildeten Mitarbeitende zur Verfügung stehen. 3.2 Konzessionsvoraussetzungen (Qualifikationskriterien)

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
		3.2.1 Vorgaben des RTVG Die Konzessionsvoraussetzungen sind in Artikel 44 RTVG und Artikel 42 RTVV festgelegt. Eine Konzession kann erteilt werden, wenn die Bewerberin: <p>a. in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen</p>
Freie Mitarbeitende	Freie Mitarbeitende werden bezahlt und ausgebildet.	Freie Mitarbeitende werden gemäss Gesuch nicht bezahlt.
Ausbildungserfahrung	Radio BeO hat in den 36 Jahren über 100 Mitarbeitende von Grund auf ausgebildet. Radio BeO hat ein klares Programm für die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Diese Erfahrungen, gekoppelt mit den Erfahrungen der offiziellen Ausbildungsstätten (z.B. MAZ), bewirken, dass Radio BeO sehr gut ausgebildete Mitarbeitende beschäftigen darf.	Keine Erfahrung.
Aus- und Weiterbildungsbeiträge pro Mitarbeitende	4 Tage pro Jahr / 1'200 Franken. Radio BeO verfügt für die neue Konzessionsperiode über gut ausgebildete Mitarbeitende. Diese werden zudem laufend weiter ausgebildet; deshalb hat Radio BeO das Ausbildungsbudget doppelt so hoch angesetzt wie das Konkurrenzgesuch.	2 Tage pro Jahr / 650 Franken. Eine Ausbildung - gerade im Hinblick darauf, dass das Radio neu starten möchte und Mitarbeitende eine Grundausbildung benötigen – ist essenziell. Es wird unrealistisch sein, mit den genannten Ausbildungsmitteln eine seriöse Ausbildung zu garantieren.
Regionale Informationen	Radio BeO gibt tägliche, regional relevante und qualitativ hochstehende Informationen von 46 Minuten an. Die aktuelle BAKOM Studie zum Jahr 2022 weist für Radio BeO tägliche regionale Informationen von 53 Minuten aus. Mit diesem Durchschnitt liegt Radio BeO an dritter Stelle der untersuchten Radios in der D-CH. Radio BeO beabsichtigt für die neue Konzessionsperiode, diese guten Werte zu behalten und diese wenn möglich noch zu erhöhen. Die Anforderung im Leistungsausweis des BAKOM beträgt 150 Minuten pro Woche. Radio BeO liegt mit dem täglichen Wert von 53 Minuten schon	Die Gesuchstellerin gibt tägliche regionale Informationen von 275 Minuten an. Es ist unseres Ermessens schlicht eine Illusion, mit so wenigen Mitarbeitenden täglich 275 Minuten regionale Informationen produzieren zu wollen. Der dazu in der BAKOM Studie zum Jahr 2022 höchste ausgewiesene Wert beträgt rund 73 Minuten. Zudem würden diese Anzahl Minuten verteilt auf ein normales Tagesradioprogramm (06 Uhr bis 19 Uhr) bedeuten, dass in jeder Stunde über 20 Minuten regionale Informationen gesendet werden müssten. Dazu kämen noch die ausserregionalen kantonalen, nationalen und internationalen Nachrichten. Gemäss allen Erfahrungswerten der Radioforschung würde eine

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
	heute klar über diesem Wert und wird dies auch in der Zukunft sein.	Informationssendung mit über 20 Minuten Wort, die stündlich wiederholt würde, bei der Hörer*innenschaft auf wenig bis keine Akzeptanz stossen.
Veranstaltungskalender	<p>MO-SA 2 tägliche Ausgaben und SO einmal.</p> <p>Der tägliche Veranstaltungskalender mit den Anlässen im Konzessionsgebiet ist seit vielen Jahren ein fester und wichtiger Bestandteil im Programm von Radio BeO. Der Veranstaltungskalender weist auf die vielen kulturellen Anlässe im Konzessionsgebiet hin und wird auch in der neuen Konzessionsperiode ein wichtiger Teil des Programms bleiben.</p>	<p>1x pro Woche / am Wochenende</p> <p>Für ein Radio, das sich gemäss Gesuch um die Kultur kümmern will, ist nur ein Veranstaltungskalender pro Woche viel zu wenig. Das Konzessionsgebiet bietet viele kulturelle Anlässe, die für die Erfüllung des Kulturauftrages und für die Hörer*innenschaft wichtig sind.</p>
Musik-Archiv	<p>Radio BeO hat ein funktionierendes und bestehendes Musik-Archiv.</p> <p>Radio BeO verfügt über eine digitale Computer-Musik-Library mit über 10'000 Musiktiteln aus allen Musikrichtungen. Zudem stehen rund 700'000 Musiktitel auf CDs zur Verfügung.</p>	<p>Gemäss Gesuch wird das Musik-Archiv noch aufgebaut.</p> <p>Ein solches aufzubauen, braucht viel Geld, Fachkenntnis und Zeit. Im Konzessionsgesuch haben wir zu diesem Thema kein Konzept gefunden.</p>
Förderung der schweizerischen Musikkultur	<p>Radio BeO fördert die schweizerische Musikkultur in grossem Masse und wird dies in Zukunft noch ausbauen.</p> <p>Radio BeO beschreibt im Konzessionsgesuch, wie Musikerinnen und Musiker gefördert werden. Insbesondere die Förderung der Musikerinnen und Musiker aus dem Konzessionsgebiet hat schon seit 36 Jahren hohe Priorität und wird dies auch in Zukunft haben.</p> <p>Zudem hat Radio BeO als erstes Privatrado den begehrten "SwissMusicONAirAward" erhalten, der ein Radio auszeichnet, das am meisten Schweizer Musik spielt.</p>	<p>Im Konzessionsgesuch sind keine konkreten Angaben ersichtlich.</p>
Erfüllen des Kulturauftrages	<p>Radio BeO zeigt im Gesuch konkret auf, wie der Kulturauftrag bis jetzt erfolgreich umgesetzt wurde und dies auch in Zukunft gemacht wird.</p>	<p>Noch keine verbindlichen Angaben. Auszug aus dem Gesuch:</p> <p><i>"Die detaillierte Umsetzung des Kulturauftrages muss mit den dann</i></p>

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
		<i>angestellten Programmschaffenden, namentlich mit der Redaktionsleitung, ausgearbeitet und definiert werden."</i>
Erfahrungen bei Katastrophen und in ausserordentlichen Lagen	Jahrelange Erfahrungen. Konzept vorhanden. Beste Rückmeldungen und Dank von Krisenstäben und Gemeinden für die Leistung in solchen Situationen. Radio BeO hat sich in allen bisherigen Situationen immer bewährt und wird sich auch in Zukunft bewähren.	Keine Erfahrungen. Kein Konzept ersichtlich.
UKW Verbreitung (Auch wenn in der Ausschreibung das Thema UKW nicht aufgeführt ist, kann es gemäss dem heutigen Stand wichtig sein. Die Branche ist daran, einen "fade out" Plan für die Zeit 2025 bis 2028 zu erstellen, wo UKW nach wie vor einen Stellenwert haben wird. Gerade bei ausserordentlichen Lagen und Katastrophensituationen ist es eminent wichtig, alle Menschen der betroffenen Region zu erreichen, auch diese, die noch UKW Geräte haben. Deshalb haben wir uns erlaubt, hier dieses Thema aufzuführen).	Ganzes Berner Oberland / insbesondere auch in den Tälern. Auch wenn die Radiobranche die UKW Verbreitung zurückfahren – bzw. gestaffelt abstellen will – wird mit dem aktuellen "fade out Plan" UKW auch in der neuen Konzessionsperiode eine Rolle spielen. Der Empfang via UKW ist in den ländlichen Berggebieten nach wie vor üblich und gegeben. Insbesondere bei Katastrophen und ausserordentlichen Lagen ist eine solche Versorgung äusserst wichtig. Deshalb wird in den kommenden Jahren eine Versorgung via UKW immer noch wichtig sein.	Keine UKW Verbreitung möglich. Eine UKW Verbreitung, die gemäss den laufenden Verhandlungen auch in der neuen Konzessionsperiode noch möglich sein wird ("fade out Plan"), ist nicht realisierbar. Die Gesuchstellerin müsste Senderstandorte finden, die wegen den notwendigen Baubewilligungen über Jahre verzögert werden. Zudem wäre eine Neuerstellung von UKW Sendern sehr kostspielig. Zudem hört das von der Gesuchstellerin angesprochene ländliche Publikum noch immer – auch in der neuen Konzessionsperiode – ein Radioprogramm via UKW.
Studioeinrichtungen	Radio BeO betreibt 1 Sendestudio und 4 Produktionsstudios; eines davon in Thun. Eine funktionierende Infrastruktur ist vorhanden. Die Studios und die technische Infrastruktur wurden erst kürzlich auf den neusten Stand gebracht und sind neu vollständig redundant ausgelegt. Mit den topmodernen Studios und unserer erneuerten Infrastruktur ist	Nach unserem Ermessen sind bei der Gesuchstellerin keine Studios und auch keine Infrastruktur für einen Radiobetrieb vorhanden. Eine gute und sicher funktionierende Infrastruktur ist aber eine Grundvoraussetzung für einen durchgehenden Radiobetrieb. Aus unseren Erfahrungen kann nicht garantiert werden, dass eine solche Infrastruktur – vor allem wegen möglichen

Stichwort	Radio Berner Oberland AG	Weber Verlag AG
	gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden – aber auch der zahlreichen Interviewpartner und Gäste (vor allem auch Musikerinnen und Musiker für Beiträge für den Kulturauftrag) – gewährleistet ist.	Lieferengpässen – innerhalb 1 Jahres erstellt werden kann. Zudem: Wenn rund 80 Freie Mitarbeitende mitarbeiten sollen, so muss eine grosszügige Studioinfrastruktur vorhanden sein.
Studio für Aussenauftritte	Radio BeO verfügt über ein topmodernes Aussenstudio, das überall sofort eingesetzt werden kann und dem Kulturauftrag dient. Dieses Aussenstudio kann bei Ausstellungen (z.B. OHA, Neuland, etc.), bei Aktionen und kulturellen Aussenauftritten mit Musikerinnen und Musikern aus der Region eingesetzt werden. Die Mitarbeitenden wurden für dieses spezielle Aussenstudio ausgebildet.	In der Bewerbung nicht ersichtlich.
Notstrom für Stromausfälle	Notstromvorrichtungen vorhanden. Sowohl für den Sendebetrieb bei den Studios als auch für die wichtige UKW-Senderversorgung sind Notstromvorrichtungen vorhanden. Sollte z.B. bei einer Strommangellage oder aus anderen Gründen kein Strom vorhanden sein, so kann Radio BeO seinen Sendebetrieb weiterhin aufrechterhalten und die Bevölkerung gerade in solchen Situationen optimal informieren. Dies sichert die in der Konzession geforderte Versorgungssicherheit.	In der Bewerbung nicht ersichtlich.

6. Das ist die Radio Berner Oberland AG – Radio BeO

Mit dem Sendestart am 6.6.1987 erhielt die Region Berner Oberland ein eigenes Privatradio. Mit dem Programm von Radio BeO werden die Menschen in allen Tälern, im Seengebiet, im Grossraum Thun und in weiten Teilen des Aaretals redaktionell und programmlich mit einem Service Public Régional bedient.

Der **Service Public Régional, den Radio BeO nun über 36 Jahren für die Bevölkerung erbringt**, ist für das Berner Oberland in vielerlei Hinsicht von grossem Vorteil:

6.a Service Public Régional in ausserordentlichen Lagen/bei Katastrophen

Radio BeO hat in all den Jahren mehrmals bewiesen, dass es gerade in ausserordentlichen Lagen/Katastrophen hervorragend mit den Krisenstäben zusammengearbeitet und so schnell wichtige Informationen an die Bevölkerung weitergegeben hat. Dies geschah sowohl in den verschiedenen Lawinenwintern als auch bei den Hochwasserkatastrophen und anderen Ereignissen.

Radio BeO ist bei all diesen Ereignissen ein wichtiges und wertvolles Medium; insbesondere auch dann, wenn andere Netze (z.B. Handy, Internet) zusammenbrechen.

Die positiven Rückmeldungen der Verantwortlichen beweisen die Wichtigkeit dieses Service.

6.b Tägliche aktuelle Informationsleistungen mit Schwergewicht Berner Oberland

Radio BeO produziert pro Jahr über 3'000 Interviews für die BeO-Info-Ausgaben und über 7'000 regionale Meldungen (ohne Wiederholungen).

Diese grosse Informationsleistung wurde vom BAKOM in einer Untersuchung bestätigt; sie wird auch in der neuen Konzession weitergeführt.

6.c BeO-Wahlservice / BeO Abstimmungsservice

In einer direkten Demokratie ist die Information der Menschen bei Wahlen und Abstimmungen von zentraler Bedeutung. Radio BeO informiert jeweils vor Wahlen und Abstimmungen auf allen politischen Ebenen (Gemeinden, Kanton, Bund) ausführlich und ausgewogen und wird dies auch in Zukunft tun.

6.d Täglich viel Sport aus dem Berner Oberland

Die BeO-Sportredaktion berücksichtigt die verschiedenen Sportarten und gibt auch kleinen Sportvereinen und Randsportarten aus dem Berner Oberland genügend Platz im BeO-Programm.

6.e Tägliche Service Leistungen für die Bevölkerung im Berner Oberland, wie z.B.

- aktueller regionaler Wetterbericht mit Prognosen
- topaktuelle Verkehrs- und Strassenzustandsmeldungen und allfällige Bahnbehinderungen
- ein regionaler Veranstaltungskalender
- eine regionale Gratis-Plattform für die Bevölkerung, um Gegenstände zu verkaufen
- etc.

6.f Vielfältige kulturelle Themen in verschiedenen Programmformaten wie z.B. BeO-Kulturträff, Musiker*innenporträts, Blasmusik, Theater, Ausstellungen, usw.

Im Programm kommen Kunst- und Kulturschaffende zu Wort. Weiter wird regelmässig über Veranstaltungen im Sendegebiet (Schweizer Künstlerbörse, Thuner Literaturfestival,

Ausstellungen im Kunstmuseum Thun oder Kunsthaus Interlaken, klassische Musikfestivals, usw.) ausführlich berichtet.

6.g Radio BeO live dabei

Radio BeO ist an vielen Anlässen live dabei und hilft so mit, diese Anlässe der Oberländer Bevölkerung näher zu bringen.

Ein paar Beispiele aus der Geschichte:

BeO live dabei an politischen Anlässen (z.B. Grossratswahlen, Gemeindewahlen, etc.), am SEF (Swiss Economic Forum), am Alpensymposium, an den Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen, an allen FC Thun Matches, an Gewerbeausstellungen und an vielen weiteren Anlässen.

6.h Viel Schweizer Musik

Radio BeO steht bezüglich Förderung der Schweizer Musik in den ersten Rängen unter den Schweizer Privatradios. **Deshalb erhielt Radio BeO im Jahr 2017 als erstes Privatrado den "SwissMusicOnAir-Award" verliehen**, der Radios auszeichnet, die sich für die Schweizer Musik einsetzen.

Radio BeO unterstützt vor allem auch Musikerinnen und Musiker aus dem Berner Oberland. Die Vielfalt der Musikrichtungen zeigt sich auch in den vielen Sondersendungen, wie z.B. den Volksmusiksendungen, den Schlagersendungen oder der Countrysendungen. In all diesen Sendegefässen werden Künstlerinnen und Künstler aus der Region gebührend berücksichtigt.

6.i Spezielle Sendegefässe

Radio BeO bietet der Bevölkerung seit dem Sendestart verschiedene spezielle Sendegefässe an, die ganz spezifizierte Gruppen und Interessen ansprechen:

- **BeO-Kirchensendungen**
Dies sind Sendungen, die kirchliche Themen aus dem Berner Oberland ansprechen; zudem wird jeweils am Sonntag eine Predigt aus dem Sendegebiet ausgestrahlt.
- **BeO-Sonntagsendungen**
Dies sind stündige Sendungen, die ein aktuelles Thema – meistens aus dem Berner Oberland – vertiefen.
- **BeO-Kindersendungen**
Diese Sendungen laufen unter dem Namen "BeO-Strubelimutz" und sind für die jungen Hörerinnen und Hörer gedacht.

- **BeO-Sommerprogramm**
Dieses spezielle Programm wird jeweils während 5 Wochen im Sommer ausgestrahlt und präsentiert mit verschiedenen Aktionen und Wettbewerben die Region Berner Oberland und deren Bevölkerung.
- Etc.

6.k BeO Digital

Radio BeO verfügt über eine umfangreiche, benutzerfreundliche Website, auf welcher umfangreiche Informationen zum aktuellen Programm inkl. Sendearchiv, News, Veranstaltungskalender, BeO-online Player, Marktplatz «Expressmärit», Vorstellung des BeO-Teams und vieles mehr ersichtlich ist.

In den sozialen Medien pflegt Radio BeO eigene Profile auf Instagram und Facebook mit zusätzlichen Interaktionen zu den Hörerinnen und Hörern. Diese digitalen Gefässe dienen als Plattform für die künftige innovative und interaktive Weiterentwicklung unseres Radioprogramms.

7. Antrag der Radio Berner Oberland AG

Die Radio Berner Oberland AG bedankt sich herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Verantwortlichen der Radio Berner Oberland AG bitten aus allen genannten Gründen in dieser Stellungnahme deshalb

- **Bundesrat Dr. Albert Rösti**
- **die Verantwortlichen im UVEK**
- **die Verantwortlichen im BAKOM**

das Gesuch der Weber Verlag AG abzulehnen und die neue Konzession für die Konzessionsperiode 2025 bis Ende 2034 an die Radio Berner Oberland AG zu vergeben.

Gerne stehen wir Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

RADIO BERNER OBERLAND AG



Heinz Suter
Vizepräsident
des Verwaltungsrates

heinz.suter@scopi.ch
079 652 25 22



Adrian Durtschi
Co-Geschäftsleiter

a.durtschi@radiobeo.ch
079 643 80 40



Raymond Häslar
Co-Geschäftsleiter

r.haesler@radiobeo.ch
079 429 46 12

Beilage: Rechtliche Einschätzung Dr. Jascha Schneider-Marfels